



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

398/08

1

Sitzungsvorlage

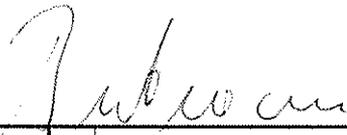
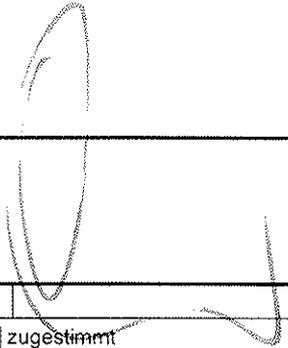
Datum: 15.01.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	28.01.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	04.02.2009	
3.				
4.				

Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.04.2008 (Vorlage 111/08) hat der Rat der Stadt Eschweiler eine Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler beschlossen.

Die aufgrund des inzwischen vorliegenden Rechnungsergebnisses für das Jahr 2007 neu zusammenfassende Gebührenkalkulation für 2009 beim Rettungsdienst macht eine Senkung der Gebühr für einen Rettungstransporteinsatz von 274,-- € auf 237,-- € (zuzüglich Leitstellenabgabe) bereits ab 01.03.2009 möglich. Die Gebühr für einen Krankentransporteinsatz in Höhe von 187,-- € soll unverändert bleiben.

Zur Begründung ist folgendes anzumerken:

Die Kostensituation ist in beiden Bereichen relativ konstant (s. beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2009 - Anlage 2).

Die Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aufgrund schwankender Einsatzzahlen. In der diesbezüglichen Vorausschau wird die aktuelle Entwicklung im abgelaufenen Jahr 2008 mit einbezogen. In 2008 ist die Zahl der Rettungstransporte nämlich weiter gestiegen (und wird insgesamt bei etwa 5000 Einsätzen liegen), wohingegen die Zahl der Krankentransporte (mit erwartungsgemäß etwa 3000) gegenüber 2007 so gut wie gleich geblieben ist (im Gegensatz zum landläufigen Trend, wonach die Transporte anderenorts zurückgegangen sind und auch mittelfristig weiter zurückgehen sollen). Aufgrund dieser Entwicklung ist bei den Rettungstransporten ein deutlicher Überschuss für das Jahr 2008 zu erwarten; diese Aussage ist zwar unter den Vorbehalt der endgültigen Zahlen des zu erstellenden Jahresabschlusses zu stellen, zum jetzigen Zeitpunkt aber durchaus zulässig und zutreffend.

Wie sich beide Trends bei den Einsatzzahlen künftig fortsetzen, bleibt weiter zu beobachten.

Nach dem Rettungsgesetz NRW ist die Gebührenbedarfsberechnung den Krankenkassenverbänden und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zuzuleiten mit dem Ziel, Einvernehmen hauptsächlich zu den Gebührensätzen zu erlangen. Die Beteiligten wurden am 10.12.2008 entsprechend angeschrieben. Das Einvernehmen wurde per Mail am 19.12.2008 erteilt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Erträge aus Gebühren für Rettungs- und Krankentransporte werden im Produkt 021271701 – Kranken- und Rettungsdienst - bei den Konten 43210600 – Gebühren für Krankentransporte (Ansatz 0,54 Mio. €) und 43210700 – Gebühren für Rettungstransporte (Ansatz 1,3 Mio. €) vereinnahmt. Der Gebührenhaushalt ist kostendeckend zu führen. Die Gebührensenkung ist möglich und notwendig, um einen (unangemessenen) Überschuss zu vermeiden, aber gleichwohl den Ansatz zu erreichen.

Anlagen:

- 1 = Entwurf für die Neufassung der Rettungsgebührensatzung
- 2 = Gebührenbedarfsberechnung für 2009

Entwurf
1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung
für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler
vom . 2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666) und §§14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG) vom 24. November 1992 (GV NW S. 458) i.V.m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. S. 602) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.69 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler beschlossen :

§ 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom 29.04.2008 wird wie folgt geändert:

In Ziffer 1. der Anlage zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler wird der Betrag 274,00 € (Grundgebühr Rettungstransportwagen) durch den Betrag 237,00 € ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. März 2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Änderungssatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den . 2009

Bertram
Bürgermeister

Rettungsdienst

Gebührenkalkulation 2009

(Gebührenkalkulation und PLAN - BAB)

- Stadt Eschweiler -

Inhalt

1. Allgemeines
2. Strukturdaten der Stadt Eschweiler
3. Kalkulierte Betriebs- und Leistungszahlen 2009
 - 3.1 Rettungsmittel, Vorhaltezeiten und Personal 2009
 - 3.2 Einsätze und Einsatzkilometer 2009
4. PLAN – BAB und Gebührenkalkulation 2009
5. Anlagen zur Gebührenkalkulation 2009
 - 5.1 Detaillierter PLAN – BAB 2009
(BAB = Betriebsabrechnungsbogen)
 - 5.2 Berechnungen und Erläuterungen zu einzelnen Kostenpositionen und zum städtischen Eigenanteil
 - 5.3 Kostenüberdeckung / -unterdeckung Vorjahre

1. Allgemeines

Die Stadt Eschweiler als mittlere kreisangehörige Stadt ist gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG NRW) Träger einer Rettungswache und nimmt entsprechende rettungsdienstliche Aufgaben wahr, indem sie die notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereithält und die Einsätze für den RTW (Nothfallrettung) und KTW durchführt. Die damit verbundenen Kosten hat die Stadt nach § 15 RettG zu tragen. Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes werden Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW erhoben. Derzeit gilt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst vom 29.04.2008, in Kraft getreten am 06.05.2008.

Hinweis zur Gebührenkalkulation für 2009

Im Hinblick auf die Änderung der Wochenarbeitszeit ab dem 01.01.2007 hat die Stadt Eschweiler bereits in 2006 mit der Erweiterung des gesamten Personalbestandes begonnen. Demzufolge wird der Personalbestand ausgehend von 2006 bis Ende 2009 von 46 auf voraussichtlich 53 Einsatzkräfte erhöht.

Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Eschweiler zum 01.01.2007 auf das neue kommunale Finanzmanagement mussten für die Kalkulation 2009 strukturelle Änderungen im Aufbau des BAB vorgenommen werden. Bei diesen Änderungen handelt es sich lediglich um eine neue Zuordnung der Gebäudekosten (z.B. Strom, Wärme, Wasser, etc.). Beginnend mit der Gebührenkalkulation 2009 werden diese bei der Gruppe „Inneren Verrechnungen“ und nicht mehr über die „Sächlichen Betriebs- und Personalkosten“ abgebildet. D.h., es sind keine neuen Kostenpositionen dazugekommen

2. Strukturdaten der Stadt Eschweiler

Zu den Strukturdaten sind Angaben über die Einwohnerzahl, die Flächengröße, die beteiligten Leistungsträger sowie die Ausstattung* der Rettungswache erforderlich.

Zuständigkeitsbereich	Einwohner	Flächengröße km ²	Beteiligte Leistungsträger	Anschrift Rettungsdienst
Eschweiler	55.548	75,93	Freiwillige Feuerwehr	Eschweiler Florianweg 1

* zu der Ausstattung der Rettungswache siehe nachfolgenden Punkt 3.

3. Kalkulierte Betriebs- und Leistungszahlen 2009

3.1 Rettungsmittel, Vorhalzeiten und Personal 2009

In der nachfolgenden Übersicht sind die zur Durchführung der Rettungs- und Krankentransporte notwendigen Rettungsmittel einschl. Personalbedarf für 2009 aufgeführt. Die Ermittlung der Daten erfolgt streng nach den Vorgaben des aktuellen „Rettungsdienstbedarfsplanes Kreis Aachen“.

		Rettungstransport			Krankentransport			Gesamt	
		1. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage	2. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage	1. KTW Mo. - Fr. 12 Std./Werktag 252 Tage	2. KTW Mo. - Fr. 9 Std./Werktag 252 Tage	2. KTW Sa. 7 Std./Werktag 52 Tage			
Bereitgestellte Transporteinheiten		1	1	1	1			4	
Ausstattung	Rettungsmittel	Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)	Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)	Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)	Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)				
	Personal	Rettungs- assistent Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent Rettungs- sanitäter		
Vorhalzeiten und Personalfaktoren									
	Vorhalzeiten	8.760	8.760	3.024	2.268	364		23.176	
	Jahresarbeitsstunden	1.867,8	1.867,8	1.567	1.567	1.567		1.567	
	Personalfaktoren*	4,69	4,69	1,93	1,45	0,23		0,23	
Personalbedarf Einsatzdienst									
	je Funktionsstelle	Rettungs- assistent 4,69	Rettungs- assistent 4,69	Rettungs- assistent 1,93	Rettungs- assistent 1,45	Rettungs- sanitäter 0,23	Rettungs- assistent 0,23	Rettungs- sanitäter 0,23	
	je Transporteinheit	9,38	9,38	3,86	2,9	0,46		25,98	
	Gesamt	18,76			7,22				

* der mit den Krankenkassen in 2008 vereinbarte Personalfaktor von 4,69 / Rettungsassistent bzw. Rettungssanitäter im RTW wird auch für die Gebührenkalkulation 2009 angesetzt.

FM Feuerwehrmänner
FS Funktionskräfte

3.2 Kalkulierte Einsätze und Einsatzkilometer 2009

Entwicklung Vorjahre und Kalkulationszahlen 2009								
	Einsätze						Abgerechnete km	
	Abgerechnete Einsätze		Fehleinsätze		Gesamteinsätze		(km über 60 bei Einsätzen über 60 km)	
	RTW (Notfall- rett.)	KTW	RTW (Notfall- rett.)	KTW	RTW (Notfall- rett.)	KTW	RTW (Notfall- rett.)	KTW
Istdaten 2006	4.226	3.238	128	31	4.354	3.269		
Istdaten 2007	4.556	2.991	161	21	4.717	3.012	554	6.577
Kalk. Zahlen 2009	5.000	3.000	180	40	5.180	3.040	1.000	6.580

Die Einsatzzahlen und Km-Angaben für 2009 wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Jahren 2006 / 2007 sowie 2008 kalkuliert.

RTW: Unter Berücksichtigung der Hochrechnung für 2008 – basierend auf den zum Kalkulationszeitpunkt vorliegenden Einsatzzahlen – ist für 2009 gegenüber dem Jahr 2007 mit steigenden (gegenüber dem Jahr 2008 mit auf diesem Level stagnierenden) RTW - Einsätzen zu rechnen.

KTW: Unter Berücksichtigung der Einsatzentwicklung der Jahre 2007 / 2008 werden für 2009 Einsatzzahlen von 3.000 abzurechnenden Einsätzen erwartet.

4. PLAN – BAB und Gebührenkalkulation 2009

Kostenansätze in der Gebührenkalkulation 2009

Die Ausgangsbasis für die Ermittlung der gebührenrelevanten Kosten bildet die zuletzt abgeschlossene Betriebsabrechnung des Jahres 2007. Die Entwicklungen der noch abzuschließenden Gebührenperiode 2008 und alle wesentlichen Änderungen des Planungszeitraumes 2009 werden in die hier vorliegende Gebührenkalkulation mit einbezogen. Die einzelnen Kostenansätze (einschl. Erläuterungen) sind dem detaillierten PLAN – Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2009 unter Punkt 5 zu entnehmen.

Städt. Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten 2009

Lt. Neufassung des § 15 Abs. 1 Satz 2 RettG NRW können Fehleinsätze in die Gebührensatzungen als ansatzfähige Kosten aufgenommen werden.

Gem. kreiseinheitlicher Regelung mit den Krankenkassen können nur 50% der entstandenen Fehleinsatzkosten als gebührenrelevante Kosten angesetzt werden, d.h. 50 % dieser Kosten sind durch den Träger der Rettungswache (Stadt Eschweiler) zu tragen.

Die Berechnung des städtischen Eigenanteils an den Fehleinsatzkosten ist als Anlage unter Punkt 5 beigefügt.

PLAN – BAB und kalkulierte Gebührentarife 2009

PLAN - BAB RettDi 2009 (komprimierte Fassung)		PLAN - Betriebsergebnis (RetDi Gesamt)	RTW	KTW	Gemeinkosten (Verwaltung, Einsatzabrech., Telekommunikation, Anteil Hauptwache)
			Rettungstransporte	Krankentransporte	
Plan - Kosten					
Personalkosten	Einsatzdienst & Einsatzabrechnung	1.241.692,00	866.290,00	333.402,00	42.000,00
Sachkosten	Sachliche Betriebs- & Personalkosten	139.325,00	105.110,62	30.914,38	3.300,00
Innere Verrechnung	Fachamt, Querschnittsamter & verrechnete Sachleistungen	253.164,00			253.164,00
Kalk. Kosten	Abschreibung und Verzinsung	118.130,94	64.546,43	36.429,15	17.155,36
	= Direkte Stellenkosten (ohne Leitstellenabgabe)	1.752.311,94	1.035.947,05	400.745,53	315.619,36
	+ Gemeinkostenumlage	0,00	192.162,64	123.456,72	-315.619,36
= Städtische Kosten	(= "Zu deckende Kosten, ohne Leitstellenabgabe")	1.752.311,94	1.228.109,70	524.202,24	0,00
+ Kosten Kreis AC	Leitstellenabgabe Kreis AC	150.000,00	105.000,00	45.000,00	
= Zu deckende Jahresgesamtkosten (vor Kostenausgleich)		1.902.311,94	1.333.109,70	569.202,24	
+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre		48.000,00	0,00	48.000,00	
./. Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre		19.783,45	18.921,93	861,52	
= Zu deckende Gesamtkosten (einschl. Kostenausgleich)		1.930.528,49	1.314.187,77	616.340,72	
./. PLAN - Betriebserträge					
	Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	
	Stadt. Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten (50 % Anteil)	25.118,20	21.695,40	3.422,80	
	Gebühreneinnahmen, Km - Gebühr	8.489,60	1.120,00	7.369,60	
	Gebühreneinnahmen, Grundgebühr ohne Anteil Leitstellenabgabe	1.746.000,00	1.185.000,00	561.000,00	
	Gebühreneinnahmen, Grundgebühr nur Anteil Leitstellenabgabe	150.000,00	105.000,00	45.000,00	
	= Gesamterträge	1.929.607,80	1.312.815,40	616.792,40	
= PLAN - Ergebnis					
	PLAN - Kostenüberdeckung (-)				-451,68
	PLAN - Kostenunterdeckung (+)	920,69	1.372,37		

Gebührentarife		RTW	KTW
Kalkulierte Gebührentarife 2009 (hier Grundgebühr ohne Leitstellenabgabe)	Beförderungsabhängige Grundgebühren bis 60 km	237,00	187,00
	Kilometerabhängige Kosten über 60 km	1,12	1,12
Geltende Gebührentarife 2008 (hier Grundgebühr ohne Leitstellenabgabe)	Beförderungsabhängige Grundgebühren bis 60 km	274,00	187,00
	Kilometerabhängige Kosten über 60 km	1,12	1,12

- Einzelheiten zur Kalkulation der Gebührentarife 2009 siehe nächste Seite
- Einzelheiten zu den Kostenansätzen und zur Aufstellung des PLAN – BAB's siehe Anlagen unter Punkt 5

Gebührenkalkulation 2009

	Summen (RTW und KTW)	Km - Pauschale		RTW (Rettungstransporte)		KTW (Krankentransporte)	
		Gesamt	davon Grundgebühr (bis 60 km)	davon km - Gebühr (über 60 km)	Gesamt	davon Grundgebühr (bis 60 km)	davon km - Gebühr (über 60 km)
Leistungszahlen							
Kalk. Einsätze 2009	8.220	5.180			3.040		
Abgerechnete Einsätze	8.000	5.000			3.000		3.000
Fehleinsätze	220	180			40		40
Gesamtkilometer & abgerechnete km	121.830	61.000		1.000	60.830		54.250
							6.580
Gebührenkalkulation 2009 (Plan)							
A. Durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten							
Gesamtkosten, ohne Leitstellenabgabe	1.752.311,94	1.228.109,70	1.226.989,70	1.120,00	1,12	524.202,24	516.832,64
./. Sonst. Erträge	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
./. 50 % städt. Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten	25.118,20	21.695,40	21.695,40			3.422,80	3.422,80
= Zwischensumme	1.727.193,74	1.206.414,30	1.205.284,30	1.120,00		520.779,44	513.409,84
+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	48.000,00	0,00				48.000,00	48.000,00
./. Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	19.783,45	18.921,93	18.921,93			861,52	861,52
= Durch Benutzungsgebühren zu deckende Kosten (Kosten ohne Leitstellenabgabe)	1.755.410,29	1.187.492,37	1.186.372,37	1.120,00		567.917,92	560.548,32
B. Benutzungsgebühren							
Benutzungsgebühren je abgerechneten Einsatz (ohne Leitstellenabgabe)							
gerundet auf volle €		237,27	237,00	1,12		186,85	1,12
Geltende Gebührentarife ohne Leitstellenabgabe		274,00	274,00	1,12		187,00	1,12
Änderung Grundgebühr		-37,00	-37,00			0,00	
Änderung km - Gebühr				0,00		keine Änderung	0,00
nachrichtlich						keine Änderung	0,00
Gelt. Leitstellenabgabe je Einsatz zum Kalk.zeitpunkt		21,00	21,00			15,00	
gerundete Benutzungsgebühr inkl. Leitstellenabgabe (€ / Einsatz)		258,00	258,00			202,00	

5. Anlagen zur Gebührenkalkulation 2009

- 5.1 Detaillierter PLAN – BAB 2009
(BAB = Betriebsabrechnungsbogen)
- 5.2 Berechnungen und Erläuterungen zu einzelnen Kostenpositionen und zum städtischen Eigenanteil
- 5.3 Kostenüberdeckung / -unterdeckung Vorjahre

5.1. Detaillierter PLAN - BAB 2009		Einbringungen zu den Kalkulationsstellen 2009		Betriebsergebnis		Kostenzuordnungen			
Kalkulationsgrundlage	IST - Betriebsergebnis 2007 (Zinssatz 7 %)	2009	PLAN (Zinssatz 6,5 %)	RTW (Reinigungsarbeiten)	KTW (Kontrollarbeiten)	Kostenzuordnungen		Anrechnungswert	
						Einbringungsart	Verwendung		
Plan - Kosten									
I. Personalkosten									
Personen	1.200.576,48		1.189.682,00	866.290,00	333.402,00				
Wahlprügelspenden	40.972,53		42.000,00		42.000,00				
Summe Personalkosten	1.241.550,98		1.241.682,00	866.290,00	333.402,00			0,00	0,00
II. Sachliche Betriebs- und Personalkosten (Sachkosten)									
Umsatzsteuer (19%)	22.397,09		30.000,00	20.100,00	9.900,00				
Wahlprügelspenden	20.576,74		25.000,00	17.000,00	8.000,00				
Umsatzsteuer (7%)	11.538,31		12.000,00	9.600,00	2.400,00				
Personen	9.755,62		8.500,00	6.137,80	2.362,20				
Wahlprügelspenden	121,09		125,00	90,26	34,74				
Umsatzsteuer (7%)	4.850,10		5.000,00	3.610,47	1.389,53				
Personen	1.112,59		1.000,00	722,09	277,91				
Wahlprügelspenden	38.106,15		30.000,00	29.700,00	300,00				
Umsatzsteuer (7%)	7.067,79		7.100,00	7.100,00					
Personen	3.340,98		3.500,00	1.750,00	1.750,00				
Wahlprügelspenden	0,00		3.150,00		3.150,00				
Umsatzsteuer (7%)	148,09		150,00	150,00					
Personen	12.741,20		13.800,00	9.300,00	4.500,00				
Wahlprügelspenden	129.609,78		139.325,00	105.110,02	30.914,98				
Summe Sachliche Betriebs- und Personalkosten	14.543,99		11.516,43	6.128,28	5.388,16				
Personen	6.850,55		6.974,13	6.844,95	2.129,18				
Wahlprügelspenden	2.311,10		1.774,88						
Umsatzsteuer (7%)	1.671,38		1.632,39						
Personen	51.808,00		54.360,64	31.828,00	22.531,64				
Wahlprügelspenden	18.144,12		23.124,36	17.744,19	5.380,17				
Umsatzsteuer (7%)	5.098,00		4.182,09						
Personen	8.502,00		9.566,00						
Wahlprügelspenden	1.421,81		3.000,00	2.000,00	1.000,00				
Umsatzsteuer (7%)	118.201,04		118.130,94	84.546,43	36.429,15				
Summe Kalk. Kosten			118.130,94	84.546,43	36.429,15			0,00	5.717,00
III. Kalkulatorische Kosten									
Personen	14.543,99		11.516,43	6.128,28	5.388,16				
Wahlprügelspenden	6.850,55		6.974,13	6.844,95	2.129,18				
Umsatzsteuer (7%)	2.311,10		1.774,88						
Personen	1.671,38		1.632,39						
Wahlprügelspenden	51.808,00		54.360,64	31.828,00	22.531,64				
Umsatzsteuer (7%)	18.144,12		23.124,36	17.744,19	5.380,17				
Personen	5.098,00		4.182,09						
Wahlprügelspenden	8.502,00		9.566,00						
Umsatzsteuer (7%)	1.421,81		3.000,00	2.000,00	1.000,00				
Summe Kalk. Kosten			118.130,94	84.546,43	36.429,15			0,00	5.717,00

5.1. Detaillierter PLAN - BAB 2009	Kalkulationsgrundlage	Betriebsgebühren	Kostenzuordnungen		
			RTW (Betriebsanteile)	KTW (Produktionsanteil)	Gemeinschaftskosten (Einkaufspreise)
Kosten- / Ertragsarten	IST - Betriebsergebnis 2007 (Zinssatz 7 %)	0,00 PLAN (Zinssatz 6,5 %)			
= zu deckende Kosten ohne Leistungsabgabe	1.732.530,02	1.752.311,94	1.228.105,70	524.202,24	0,00
+ Leistungsabgabe in den Kosten	158.026,05	150.000,00	105.000,00	45.000,00	
= zu deckende Jahresgesamtkosten (vor Kostenausgleich)	1.891.556,02	1.902.311,94	1.333.109,70	569.202,24	
+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	0,00	48.000,00		48.000,00	
./- Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	0,00	19.783,45	19.921,99	861,52	
= zu deckende Gesamtkosten (einschl. Kostenausgleich)	1.891.556,02	1.930.528,49	1.314.187,77	616.340,72	
Plan - Betriebserträge					
I. Nebenverträge	Sonstige Erträge (Progressionszuschlag)	0,00			
	Staatlicher Eigenanteil (45 % auf Nebenverträgen)	25.118,20	21.600,30	3.422,80	
II. Hauptverträge	Gebührenentwurf RTW	1.281.120,00	1.281.120,00		
	Gebührenentwurf KTW	613.369,60		613.369,60	
= Summe Betriebserträge		1.929.607,80	1.312.815,40	616.792,40	
Kostenüberdeckung (Kosten < Betriebserträge) (-)					-451,68
Kostenunterdeckung (Kosten > Betriebserträge) (+)		920,69	1.372,37		

Diese Plan KTW / RTW ergeben sich durch die gerundeten Gebührensätze

Plan - Benutzungsgebühren (Grundgebühr und km - Gebühr)

Kalk. Grundgebühr	Leistungsgebühren Gebühr und Leistungsabgabe	258,00	202,00
	Kalk. Planleistung (Grundgebühr)	5,000	5,000
Kalk. Km - Gebühr	Planleistungabhängige Gebühr (Kalk. Planleistung)	1,12	1,12
	Kalk. Planleistung (km - Gebühr)	1,000	6,525

5.2 Berechnungen und Erläuterungen zu einzelnen Kostenpositionen und zum städtischen Eigenanteil

BAB: zu den Personalkosten

Einsatzdienst RettDi

(RA = Rettungsassistent; RS = Rettungssanitäter)

Die Personalkosten für den Einsatzdienst basieren auf den Ø Personalkosten je RA / RS und dem vorzuhaltenden Personalbedarf / -bestand.

Die bei der Feuerwehr hauptamtlich beschäftigten Einsatzkräfte sind alle ausgebildete Rettungsassistenten (RA) bzw. -sanitäter (RS). Demzufolge werden für die Berechnung der Ø Personalkosten je RA / RS die Gesamtpersonalkosten der hauptamtlichen Einsatzkräfte – unabhängig ihrer Einstufung und Einsatzfähigkeit – verwendet.

Hauptamtliche Einsatzkräfte 2007 (eigenes Personal)	48 Rettungsassistenten und Rettungssanitäter
	davon 46 Beamte
	2 Angestellte

Auswirkungen der neuen Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (AZVO Feu) auf die ansatzfähigen gebührenrelevanten Personalkosten des Rettungsdienstes in 2009

Die am 01.01.2007 in Kraft getretene AZVO Feu sieht für die Feuerwehrbeamten im Schicht- und Bereitschaftsdienst maximal eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 48 Stunden vor. Diese Änderung bewirkt sowohl einen höheren Personalbedarf im feuerwehrtechnischen Dienst als auch im Rettungsdienst (24 Std. – Besetztheit Notfallrettung / RTW).

Der Personalbedarf wurde in der Berechnung der gebührenrelevanten Personalkosten 2009 des Rettungsdienstes wie folgt berücksichtigt:

Unter Berücksichtigung der AZVO Feu vom 01.09.2006, der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie und der Vereinbarung mit den Krankenkassen vom 27.03.2008 wurde für 2008 ein Personalfaktor von 4,69 (4,17 zzgl. 12,5 %) angesetzt. Dieser Personalfaktor wird auch für die Gebührenkalkulation 2009 übernommen. In Verbindung mit den Vorhaltezeiten im aktuellen „Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Aachen“ ergibt sich ein Personalbedarf von insgesamt 18,76 FM für den RTW.

Die neue AZVO Feu wirkt sich nicht auf den Personalfaktor im KTW – Bereich aus. Für 2009 beläuft sich der Personalbedarf durch die geänderten Vorhaltezeiten im aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan auf 7,22 FM.

In die Berechnung der anzusetzenden Ø Personalkosten je RA / RS werden neben den zugrunde zu legenden Personalkosten des Jahres 2007 noch die Kosten für zusätzliches Personal (Beamte) aufgrund der sukzessiven Personalaufstockung bis Ende 2009, die Personalkostensteigerung von 2007 nach 2009 von 2,9 % berücksichtigt. 6 Brandmeisteranwärter sind im Jahr 2008 aufgrund des bestandenen Brandmeisterlehrgangs übernommen worden und sind damit für 2009 erstmals mit den vollen Bezügen einzustellen.

Berechnung der ansatzfähigen Personalkosten für den Einsatzdienst RettDi 2009 (Basisjahr 2007)

Berechnung der ansatzfähigen RVK Umlage 2009	
Beamtenvergütung, gem. Einzelaufstellung 2007 (46 Beamte)	1.556.741,75 €
Abzügl. 6 Anwärter die in 2009 fertig sind	76.235,94 €
Zuzügl. 6 fertige Beamte (s.o)	162.000,00 €
= Zwischensumme (Basis für Berechnung PK 2009)	1.642.505,81 €
Abzgl. Nicht umlagefähige Feuerwehruzulage (127,38 € x 12,5 x 46)	73.243,50 €
Abzgl. Nicht umlagefähige Vergütung für reguläre Mehrarbeit (1.650 € x 46)	75.900,00 €
Abzgl. Nicht umlagefähige Vergütung für Mehrarbeit aufgrund Arbeitszeitverkürzung (1.565 x 46)	71.990,00 €
= Zwischensumme als Bemessungsgrundlage für die RVK Umlage	1.421.372,31 €
Ansatzfähige RVK Umlage (42,37912 % von 1.421.372,31 €)	602.365,08 €
Berechnung der Gesamtpersonalkosten 2009	
	Gesamt
Beamte (46)	
Beamtenvergütung (s. Berech. RVK – Umlage)	1.421.372,31 €
+ reguläre Mehrarbeitsvergütung	75.900,00 €
+ RVK – Umlage	602.365,08 €
+ Beihilfen	127.110,17 €
= Zwischensumme „Personalkosten 44 Beamte“	2.226.747,56 €
+ 5 Beamte (zusätzliches Personal bis Ende 2009; Beamtenvergütung zzgl. RVK - Umlage)	77.110,00 €
= Summe „Personalkosten Beamte“ (51 Beamte, einschl. Anwärter)	2.303.857,56 €
Angestellte (2)	
Angestelltenvergütungen (keine Feuerwehruzulage)	58.560,01 €
+ Angestellte SV, ZVK	16.016,16 €
= Summe „Personalkosten Angestellte“	74.576,17 €
= Gesamtpersonalkosten 2009 (53)	2.378.433,73 €

Berechnung der ansatzfähigen Personalkosten für den Einsatzdienst RettDi 2009		
Ø Personalkosten je RA / RS (2.378.433,73 € ÷ 53)	44.876,11 €	
+ sonst. Personalkostensteigerung 2,9 %	1.301,41 €	
= Ø Personalkosten je RA / RS für 2009	46.177,52 €	
	Personalbedarf /-bestand	Personalkosten
RTW	18,76 FM	866.290,28 €
+ KTW	7,22 FM	333.401,69 €
= Ansatzfähige Personalkosten Einsatzdienst RettDi 2009	25,98 FM	1.199.691,97 €

- Personalbedarf /-bestand siehe Seite 3
- Personalkostenenerhöhung von 2,9 % ab 01.07.2008.

Verwaltungspersonal (Einsatzabrechnung)

Verwaltungsmitarbeiter (inkl. Personalkostensteigerung)	42.160,75 €	(Jahreskosten 2007: 40.972,55 €)
davon 100% Zeiteanteil	42.160,75 €	

Für 2009 wird eine Personalkostensteigerung von 2,9 % ab dem 01.07.2008 eingerechnet. Damit gehen 42.160,75 € (ger. 42.000,00 €) in die Gebührenkalkulation ein.

BAB: zu den sächlichen Betriebs- und Personalkosten

Pflege- und Unterhaltungskosten Software (nur Cobra)

Für den Jahresabschluss 2007 lag der Stadt noch keine Rechnung für die Pflege- und Unterhaltungskosten Cobra vor, sodass auch kein Betrag berücksichtigt werden konnte. Mit Aufstellung der Gebührenkalkulation 2009 (Nov. 2008) kam die Rechnung für das Jahr 2008. Auf dieser Basis wird für 2009 ein Betrag von 3.150,00 € (Rechnungsbeitrag 2008) angesetzt.

BAB: zu den kalkulatorischen Kosten

Kalkulatorische Kosten für 2009 (gem. Einzelnachweis)		
	Abschreibungen (lineare Abschreibung zu WBZW)	Verzinsung (6,5% v. Restbuchwert Nominal- wert)
Bewegliches Anlagevermögen		
Fahrzeuge (4)	54.360,64 €	11.516,45 €
Med. techn. Geräte	23.124,36 €	8.974,13 €
Sonst. bewegliches Vermögen	4.182,09 €	1.774,88 €
Unbewegliches Anlagevermögen		
Bauliche Anlagen (Anteil Hauptwache)	9.566,00 €	1.632,39 €
Gesamt	91.233,09 €	23.897,85 €

Für die kalkulatorischen Kosten 2009 wurden die Werte des Jahres 2007 zugrunde gelegt; einschl. Veränderungen 2008 / 2009 (alle Vermögensgüter, die letztmalig in 2007 bzw. 2008 in die Abschreibung fallen, wurden für 2009 nicht mehr berücksichtigt bzw. Neuzugänge die erstmalig in 2008 bzw. 2009 abgeschrieben werden, wurden hinzugefügt).

Kalk. Abschreibungen

Gem. § 15 Abs. 3 des RettG von 1992 durften bei den Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW keine kalkulatorischen Abschreibungen für Anlagegüter in Ansatz gebracht werden, deren Erst- und Wiederbeschaffung durch Landesmittel finanziert wurden.

Mit Aufhebung des § 15 Abs. 3 RettG in 1999 und dem Wegfall der Landesförderung seit 1999 richtet sich die Veranschlagung der kalk. Abschreibung nach § 12 GemHVO a.F. i.V. mit § 6 KAG NRW.

Demzufolge sind - spätestens ab 2000 - die Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der betriebsbedingten Anlagegüter in voller Höhe über die jeweils vorgegebene Nutzungsdauer abzuschreiben und als kalk. Kosten in die Gebührenberechnung einzustellen.

Dies trifft auch auf die betriebsbedingten Anlagegüter zu, die mit Mitteln des Landes finanziert wurden, im Haushaltsjahr 2009 noch in Betrieb sind und über einen Vermögensrestwert verfügen.

Kalk. Verzinsung

Auch mit Aufhebung des § 15 Abs. 3 RettG bleibt gem. den gebührenrechtlichen Vorschriften (siehe u. a. § 6 KAG NRW) für die Verzinsung des Anlagekapitals der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht.

Die kalkulatorische Verzinsung für 2007 erfolgte unter Einhaltung des OVG - Urteils (NRW) vom 13.04.2005 mit 7 % p. a -. Beginnend mit 2009 wird in der Gebührenkalkulation 2009 ein Zinssatz von 6,5 % angesetzt.

BAB: zur Leitstellenabgabe

Die Leitstellenabgaben haben sich zum 01.05.2008 geändert. Unter der Voraussetzung gleich bleibender Leitstellenabgaben 2009 ergibt sich für bei 5.000 Einsätzen im RTW und 3.000 Einsätzen im KTW eine Gesamtsumme der Leitstellenabgabe in Höhe von 150.000,00 €.

In 2008 mussten im Vergleich zu 2007 folgende Beträge pro Einsatz gezahlt werden:

	2007	2008
RTW	23,00 €	21,00 €
KTW	18,00 €	15,00 €

BAB: zum Städtischen Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten (Nebenertrag)

Leistungszahlen		Gesamt	RTW	KTW	Gewichtung der Kalk.-Einsatzzahlen	Gewichtete Kalk.-Zahlen RTW	Gewichtete Kalk.-Zahlen KTW
Gesamteinsätze	E	8.220	5.180	3.040		5.090	3.020
- davon abgerech. Einsätze Grundgeb.	abgerech. E	8.000	5.000	3.000	1	5.000	3.000
- davon Fehleinsätze (1/2 Kosten)		220	180	40	0,5	90	20
Berechnung der Fehleinsatzkosten		Gesamt	RTW	KTW			
Gesamtkosten	€	1.902.311,94	1.333.109,70	569.202,24			
/ Leitstellenabgabe	€	150.000,00	105.000,00	45.000,00			
/ Sonst. Erträge	€	0,00	0,00	0,00			
/ durch KM-Geb. zu deckende Kosten	€	8.489,60	1.120,00	7.369,60			
Berechnungsbasis für die Fehleinsatzkosten	€	1.743.822,34	1.226.989,70	516.832,64			
⊗ Kosten / Einsatz	€ / GE		241,06	171,14			
⊗ Kosten / Fehleinsatz (50 % Anteil)	€ / GE		120,53	85,57			
städtischer Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten	€	25.118,20	21.695,40	3.422,80			

5.3 Kostenüberdeckung / -unterdeckung Vorjahre

		Betriebsergebnis 2007 (Gesamtkosten und Gesamterträge)	
		in €	
		RTW	KTW
Zu deckende Jahresgesamtkosten		1.315.783,72	575.772,30
Jahreserträge	<i>Gebühreneinnahmen, städt. Eigenanteil und sonstige Erträge</i>	1.333.506,74	537.867,18
BE 2007	Kostenunterdeckung vor Ausgleich		37.905,12
	Kostenüberdeckung vor Ausgleich	-17.723,02	

Kostenüberdeckungen	2007	
	RTW	KTW
Jahresbeginn (01.01.)	11.131,35 €	7.766,06 €
+ Zuführung		
gebührenrechtl. Ergebnis	17.723,02 €	
sonstige noch zu berücksichtigende Erträge aus VJ	1.198,91 €	861,52 €
/./ Entnahme	0,00 €	0,00 €
Stand Jahresende (31.12.)	30.053,28 €	8.627,58 €

Kostenunterdeckungen	2007	
	RTW	KTW
Jahresbeginn (01.01.)	14.895,60 €	82.175,52 €
+ Zuführung (gebührenrechtl. Ergebnis)	0,00 €	37.905,12 €
/./ Auflösung	0,00 €	0,00 €
Stand Jahresende (31.12.)	14.895,60 €	120.080,64 €

Wie aus den vorangestellten Übersichten ersichtlich, sind insgesamt noch Kostenüberdeckungen von 38.680,86 € auszugleichen (30.053,28 € im RTW; 8.627,58 € im KTW). Davon sind 18.897,41 € (11.131,35 € im RTW und 7.766,06 € im KTW) in der Gebührenkalkulation 2008 berücksichtigt. Der Restbetrag, der sich aus dem Betriebsergebnis 2007 zzgl. der sonstigen Erträge aus VJ ergibt, wird mit der hier vorliegenden Gebührenkalkulation ausgeglichen.

Die noch auszugleichende Kostenunterdeckung im RTW von 14.895,60 € wird mit der Gebührenkalkulation 2008 ausgeglichen. Von den 82.175,52 € im KTW werden mit der Gebührenkalkulation 2008 in Absprache mit den Krankenkassen 60.000,00 € ausgeglichen. Der Restbetrag 2006 (22.175,52 €) zuzügl. einem Teilbetrag der erzielten Kostenunterdeckung 2007 (25.824,48 €) wird mit der hier vorliegenden Kalkulation ausgeglichen (insgesamt 48.000 €). Unter Einhaltung der Vorschriften des § 6 KAG wird mit der Gebührenkalkulation 2010 die verbleibende Restkostenunterdeckung 2007 berücksichtigt.